

Im Ausschuss für Schule und Soziales am 09.02.2022 wurde zuletzt zum Sachstand Schulentwicklungsplanung berichtet.

Zwischenzeitlich erfolgte die Beauftragung eines Fachunternehmens mit der Erstellung der notwendigen Datengrundlagen und des eigentlichen SEPs.

Zur Fortschreibung bzw. Evaluation des Schulentwicklungsplanes werden erstmalig nicht die Datengrundlagen von IT-NRW zugrunde gelegt, sondern die örtlichen Zahlen über das Einwohnermeldeamt bzw. dem Rechenzentrum regio iT.

Anhand dieser Zahlen wird auf der Ebene der Einzugsbereiche der Grundschulen eine kleinräumige Bevölkerungsprognose als demografisches Fundament für die Prognose erstellt. Als Grundlage für die kleinräumige Gliederung dient die statistische Aufteilung des Stadtgebietes, die bereits 2021 für die Elternumfrage zum Schulwahlverhalten verwendet wurde.

Mit ersten Resultaten des Fachbüros wird nach den Sommerferien gerechnet. In dem noch zu terminierenden AK Schulentwicklung werden diese vorgestellt und diskutiert sowie Schlussfolgerungen entwickelt. Die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis fließen in den abschließenden Erläuterungsbericht zum SEP ein, der dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt wird. Um die für die Eingangsklassenbildung relevanten Zahlen des SEP bereits bei der Grundschulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024 berücksichtigen zu können, regt die Verwaltung eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Soziales im September an. Die Vorberatung des gesamten SEP wird in der regulären Sitzung des ASS am 26.10.2022 erfolgen.